

Einleitung

I. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung

1. Entwicklung der sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit in Japan ist vor allem nach dem Ende des 2. Weltkriegs unter der neuen Verfassung, die das Recht der Bevölkerung auf gesundheitliche und kulturelle Mindestlebensstandards und die Pflicht des Staates, die soziale Sicherheit zu fördern, vorsieht, und mit der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut worden. Heutzutage hat Japan ein umfangreiches System der sozialen Sicherheit, das die Bevölkerung vor den großen Risiken im Leben schützen kann. Es ist unentbehrlich dafür, der Bevölkerung ein sicheres Leben zu gewährleisten.

In diesem sozialen Sicherheitssystem spielen die vier Säulen der Sozialversicherung - Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung - seit langem eine zentrale Rolle. Im Jahr 2000 ist, als „fünfte Säule“, die Pflegeversicherung in Kraft getreten.

Seit Jahren ist eine strukturelle Reform des sozialen Sicherheitssystems auch in Japan eines der wichtigsten politischen Themen. Der Reformdruck resultiert aus verschiedenen Faktoren, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht hat.

2. Demografischer Wandel

In dieser Entwicklung ist der Wandel der Bevölkerungsstruktur, der durch eine sinkende Geburtenrate und eine steigende Lebenserwartung ausgelöst wird, von größter Bedeutung. Japaner haben weltweit die höchste Lebenserwartung. Sie betrug im Jahr 2004 78,64 Jahre für Männer und 85,59 Jahre für Frauen¹. Die zusammengefasste Geburtenziffer je Frau ist seit 30 Jahren unter 2,0 und betrug im Jahr 2004 1,29.² Demzufolge wird voraussichtlich rd. ein Drittel der japanischen Bevölkerung im Jahr 2040 über 65 Jahre alt sein³. Vor allem der Anteil der Personen ab 75 Jahren

1 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt, Sterbetafel 2004.

2 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt, Bevölkerungsbewegungsstatistik.

3 Vgl. National Institute of Population and Social Security Research, Population Projections for Japan: 2001-2100.

wird deutlich steigen.⁴ Bemerkenswert ist, dass die Überalterung der japanischen Bevölkerung sehr schnell verläuft. In Japan stieg innerhalb von 24 Jahren der Anteil der Personen ab 65 Jahren von 7 % auf 14 %.⁵ Das bedeutet, dass es nicht ausreichend Zeit dafür gibt, das System der sozialen Sicherheit an diesen demografischen Wandel anzupassen.

Diese Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wirkt sich stark auf die Ausgaben für die soziale Sicherheit aus. In der Kranken- und Pflegeversicherung zählen alte Menschen überproportional häufig zu Leistungsempfängern. Die durchschnittlichen medizinischen Ausgaben für eine Person ab 70 Jahren sind viermal so hoch wie die für eine Person unter 70 Jahren.⁶ Der Anteil der Pflegebedürftigen steigt sehr deutlich mit dem Alter. Während der Anteil von pflegebedürftigen Personen zwischen 65 und 75 Jahren ca. 5 % beträgt, beläuft sich der von Personen ab 75 Jahren auf ca. 30 %.⁷ In der Rentenversicherung stellt sich dieser demografische Wandel als eine Zunahme der Rentenempfänger im Verhältnis zu den Beitragszahlern und eine Verlängerung der Rentenbezugsdauer dar. Das Verhältnis der Personen zwischen 20 und 65 Jahren zu den Personen ab 65 Jahren wird voraussichtlich von 3,6 im Jahr 2000 auf 1,9 im Jahr 2025 abnehmen. Die Lebenserwartung für die Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird im gleichen Zeitraum für Männer von 17,5 Jahren auf 18,9 Jahre und für Frauen von 22,4 Jahren auf 24,8 Jahre steigen.⁸

3. Veränderung der Haushaltsstruktur und Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit

Mit der Überalterung der Bevölkerung hat die Zahl von Haushalten mit alten Menschen zugenommen. Im Jahr 2003 waren 38 % aller Haushalte in Japan Haushalte mit alten Menschen ab 65 Jahren. 48 % dieser Haushalte bestanden lediglich

4 Es wird prognostiziert, dass der Anteil der Personen ab 75 Jahren von 7,1 % im Jahr 2000 auf 21,5 % im Jahr 2050 steigen wird.

5 Im Vergleich dazu dauert dieser Anstieg in Deutschland 40 Jahre, in Schweden 85 Jahre und in Frankreich 115 Jahre. Vgl. United Nations, World Population Prospects 2000.

6 Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt betragen die durchschnittlichen medizinischen Ausgaben für eine Person ab 70 Jahren und die für eine Person unter 70 Jahren im Finanzjahr 2002 jährlich 732.500 Yen (ca. 5.230 Euro) bzw. 172.800 Yen (ca. 1.230 Euro). (1 Euro = 140 Yen).

7 Dieser Anteil wurde nach Angaben des Jahresberichts über die Lage der Pflegeversicherung (2004), die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt veröffentlichte, ausgerechnet.

8 Vgl. National Institute of Population and Social Security Research (Fn. 3).